



ARISTON GROUP

Ethikkodex

Donnerstag, 7. November 2019

1. Einführung

Das vorliegende, als „**Ethikkodex**“ oder auch „**Kodex**“ bezeichnete Dokument ist ein offizielles Dokument, mit dem das ethische Engagement und die Verantwortung bei der Leitung der Geschäfte und der Betriebstätigkeiten jedes Unternehmens der Ariston Group (nachfolgend *Zugehörige Unternehmen und/oder Unternehmen der Gruppe*) beschrieben wird. Darüber hinaus regelt es die Gesamtheit der Rechte, Pflichten und Verantwortungen, die die Unternehmen der Gruppe ausdrücklich gegenüber aller Geschäftspartner übernehmen.

Der Kodex hat darüber hinaus den Zweck, in den Unternehmen der Gruppe die Prinzipien und Verhaltensregeln zur angemessenen Verhütung der in der Gesetzesverordnung Nr. 231 vom 8. Juni 2001 angegebenen Straftaten und Verletzungen des *Kartellrechts* in Italien und in der Europäischen Union verbindlich einzuführen.

Der Kodex insgesamt ist, zusammen mit allen, von den Unternehmen der Gruppe genehmigten Durchführungsverfahren, integrierender Bestandteil der bestehenden und zukünftigen Beschäftigungsverträge.

Die Verletzung der Vorgaben des Kodex ist also als unerlaubtes Disziplinarverhalten einzuordnen und als solches wird sie von den Unternehmen der Gruppe verfolgt und geahndet und kann auch Schadenersatzleistungen ihnen gegenüber beinhalten.

Hinsichtlich der Mitarbeiter, Berater und unabhängigen Dienstleister, die für die Unternehmen der Gruppe und Dritte arbeiten, ist die Unterzeichnung des vorliegenden Kodex oder eines Auszugs desselben bzw. die Zustimmung zu darin enthaltenen Vorgaben und Prinzipien eine unabdingbare Bedingung für den Abschluss von Verträgen jeder Art zwischen den Unternehmen der Gruppe und den genannten Personen; die mit der Unterschrift oder durch konkludentes Handeln angenommenen Vorgaben sind integrierender Bestandteil der Verträge selbst.

Im Rahmen des Vorgenannten können eventuelle Verletzungen spezifischer Vorgaben des Kodex durch Dritte, je nach Schwere, eine Vertragsstrafe und in den schwerwiegendsten Fällen auch den Vertragsrücktritt vonseiten der Unternehmen der Gruppe legitimieren und können zudem auch *ex ante* als Grund für die automatische Auflösung des Vertrages angesehen werden.

2. Vision und Mission

Vision der Ariston Group ist „*nachhaltiger Komfort für alle*“.

Dies bedeutet die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Warmwasser- und Heizlösungen an jedem Ort der Welt unter gleichzeitiger Achtung der Umwelt.

Wir sehen unsere **Mission** darin, „*ein globaler Bezugspartner mit dem umfassendsten Angebot von wirksamen und nachhaltigen Lösungen für die Wasser- und Raumheizung zu sein*“.

Es ist bekannt, dass der Sektor des thermischen Komforts einen großen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase und zur Bildung einer Wirtschaft mit geringem Kohlenstoffausstoß leistet.

Die Gruppe macht sich ihre 90-jährige Erfahrung zu eigen, um innovative Produkte und anspruchsvolle Kombisysteme für Warmwasser- und Heizungslösungen zu entwickeln.

Heute stellt Ariston Group ihr Engagement hinsichtlich der Energieeffizienz über bedeutende Investitionen in erneuerbare Energien und die Entwicklung hochmoderner, energieeffizienter Produkte ständig unter Beweis. Dies gilt auch für die Forschungs-Entwicklungs- und Planungsaktivitäten mit hohem technologischem Innovationsgehalt.

Die Unternehmensverantwortung war bereits eines der Gründungsprinzipien des ersten Unternehmens vor neunzig Jahren. Die Vision des Unternehmens ist heute wie damals die des Gründers Aristide Merloni: *„Eine industrielle Initiative ohne Engagement im sozialen Fortschritt verfügt nicht über den Wert des wirtschaftlichen Erfolgs.“*

Dieser tiefe und fest verwurzelte Respekt vor der sozioökonomischen Entwicklung, vor der Umwelt, vor der Schaffung von lokalem Wohlstand, vor dem Wettbewerb auf dem freien Markt und vor der kulturellen Vielfalt hat dazu beigetragen, Ariston Group in Fragen des Klimawandels an die Spitze der Branche zu bringen.

In den vergangenen 20 Jahren hat Ariston Group seine Präsenz in der Industrie des thermischen Komforts beschleunigt und seinen Wirkungskreis ständig erweitert und ist heute mit der größten Umsatzquote im Ausland das globalste Unternehmen in diesem Sektor. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über zahlreiche Produktionsstätten und Handelsorganisationen auf der ganzen Welt.

Die Gruppe hat eine vorrangige Position in den reifen Märkten und ist Marktführer in rasch aufstrebenden Märkten.

3. Übernahme des Ethikkodex und Zielgruppe

Der Ethikkodex richtet sich an die Unternehmensorgane und ihre Komponenten, an die Arbeitnehmer, an die, auch zeitlich begrenzten, Dienstleister, an die Berater und Mitarbeiter jeder Art, an die Vertreter und jede sonstige Person, die für das zugehörige Unternehmen und die anderen Unternehmen der Gruppe agieren (nachfolgend auch *„Empfänger des vorliegenden Kodex“* oder *„Empfänger“* genannt). Die Empfänger des vorliegenden Kodex sind angehalten, den Inhalt zu lesen und die Vorgaben des Kodex, der ihnen zur Verfügung gestellt wird, entsprechend den nachfolgenden Spezifikationen zu beachten.

Insbesondere verpflichten sich die Verwaltungsorgane der Unternehmen der Gruppe, sich bei der Festlegung der Unternehmensziele an die im Kodex enthaltenen Prinzipien zu halten.

Das Topmanagement der Unternehmen der Gruppe verpflichtet sich, die tatsächliche Umsetzung des Kodex und seine Verbreitung innerhalb und außerhalb der Unternehmen zu fördern.

Die Arbeitnehmer der Unternehmen der Gruppe verpflichten sich, neben der Beachtung der ohnehin geltenden Vorschriften und Bestimmungen des Kollektivvertrags, die Art ihrer Arbeitsleistung den Zielen und Vorgaben des vorliegenden Kodex anzupassen; dies gilt für die Beziehungen im zugehörigen Unternehmen genauso wie mit externen Unternehmen und anderen Unternehmen der Gruppe, insbesondere die öffentliche Verwaltung und Behörden.

Es ist eine unabdingbare Voraussetzung einer vorteilhaften Zusammenarbeit mit allen Unternehmen der Ariston Group, dass die Mitarbeiter und Dritte die Prinzipien und Vorgaben, die in diesem Kodex enthalten sind, genau beachten. Zu diesem Zweck erhalten die Mitarbeiter oder Dritte bei Abschluss von Verträgen oder Vereinbarungen den vorliegenden Ethikkodex bzw. einen Auszug desselben mit den wichtigsten Punkten, und es wird erwartet, dass diese sich bemühen, seinen Inhalt einzuhalten.

4. Werte

Die Tätigkeit von Ariston Group orientiert sich an folgenden Werten:



PROCEED FROM INTEGRITY

“Acting with respect and honesty is not a choice. It’s a duty.”

Ariston Group fordert seine Mitarbeiter auf, im Einklang mit den höchsten ethischen Standards und mit größter Ehrlichkeit zu handeln. Das Verhalten jedes Einzelnen muss von Respekt und Fairness gegenüber Kollegen, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern geprägt sein.

PEOPLE COME FIRST

“Strength lies in diversity. Give people a chance. Pave the way to make them successful.”

Ariston Group glaubt an Teamwork und Vielfalt und fördert das Verschmelzen unterschiedlicher Kulturen und die Erforschung neuer Perspektiven. Wir unterstützen Eigeninitiative, Beteiligung und Verantwortungsbewusstsein. Wir glauben an persönliche Leistung und schaffen Gelegenheiten für das Wachstum und die Wertschätzung der besten Mitarbeiter im Unternehmen, unabhängig davon, wo diese tätig sind.

INSPIRE THROUGH EXCELLENCE

“Create opportunities and commit to make them happen. Explore, learn, improve.”

Ariston Group hat sich zum Ziel gesetzt, in diesem Bereich führend zu sein. Wir wollen uns durch Innovation und die kontinuierliche Generierung neuer Ideen ständig verbessern. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, Leidenschaft für das Lernen zu entwickeln und mit neuen Lösungsansätzen zu experimentieren. Wir suchen Menschen, die Initiativen schnell und präzise umsetzen können und sich an die internationalen Bedingungen und Zusammenhänge anpassen, die sich ständig ändern.

START FROM CUSTOMERS

“Listen, stay tuned and care. Deliver solutions that exceed expectations.”

Ariston Group legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit, mit dem Ziel, Werte zu schaffen, indem wir Produkte von höchster Qualität anbieten und einen ausgezeichneten Service garantieren. Wir betreuen unsere Kunden, gehen auf ihre Bedürfnisse ein und bieten die besten verfügbaren Lösungen.

BELIEVE IN SUSTAINABILITY

“Think ahead. Energy efficiency and comfort are possible and necessary. It’s worth it.”

Ariston Group glaubt an das Konzept des nachhaltigen Wachstums und verhält sich dementsprechend. Wir sind bestrebt, maximalen Komfort bei möglichst niedrigen Energiekosten bereitzustellen. Wir tragen zur Erhaltung unseres Planeten bei, indem wir Zugang zu den effizientesten Technologien und den besten Dienstleistungen der Welt bieten.

5. Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln dieses Abschnitts geben vor, wie die verschiedenen Unternehmensaktivitäten die in diesem Kodex enthaltenen Werte beachten und integrieren können.

5.1. Schutz der Person

Die Gruppe fördert die Konsolidierung eines Betriebsklimas, das auf Toleranz und Achtung der Menschenwürde gründet und lehnt in erster Linie innerhalb des Unternehmens jede Diskriminierung zwischen dem Personal und den Mitarbeitern aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, religiösen und politischen Überzeugungen sowie sozialen und persönlichen Bedingungen ab. Sie fördert ein Arbeitsumfeld, in dem die Würde jedes Einzelnen gewährleistet ist und das Verhältnis zwischen den Menschen auf Respekt, Fairness und Zusammenarbeit beruht.

Es ist daher untersagt:

- sich so zu verhalten, dass ein einschüchterndes oder beleidigendes Klima für Kollegen oder Mitarbeiter entstehen kann;

- sich so verhalten, dass die Empfindsamkeit anderer beeinträchtigt werden kann, einschließlich geschlechtsbezogener Verhaltensweisen (wie unerwünschter Körperkontakt, Gesten und Aussagen mit sexuellem Hintergrund sowie Prahlerei, auch anhand von Bildern);
- Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter in die Wege zu leiten, die sich in gutem Glauben gegen etwaige Fälle von Diskriminierung, Belästigung oder Beleidigung wehren oder diese melden.

5.2. Mitarbeiter

Die Mitarbeiter (d. h. die Geschäftsführer, die Arbeitnehmer und alle, die unabhängig von der juristischen Einordnung des Verhältnisses unter der Leitung oder Überwachung der Unternehmen der Gruppe arbeiten) sind gehalten, bei der Ausführung ihrer Funktionen ein korrektes und transparentes Verhalten zu zeigen.

Verpflichtungen der Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter ist gehalten, die im Kodex enthaltenen Vorgaben sowie die Gesetzesvorschriften zur Regelung der Arbeit im Rahmen der jeweiligen Funktion, welche integrierender Bestandteil der Arbeitsleistung eines jeden sind, zu kennen.

Mitarbeiter, die von möglich rechtswidrigem Verhalten Kenntnis erlangt haben, sind verpflichtet, die ihnen vorliegenden Informationen über dieses Verhalten über die offizielle Website www.aristongroup.com/en/governance/whistleblowing und das dazugehörige Formular online zu übermitteln oder über die E-Mail-Adresse whistleblowing@ariston.com.

Die Mitarbeiter sind weiterhin verpflichtet:

- a) Verhaltensweisen zu vermeiden, die diesen Vorgaben und Vorschriften widersprechen;
- b) sich an ihre Vorgesetzten und/oder den Verantwortlichen/Direktor HR&O bei einer möglichen Klärung zu den Anwendungsmodalitäten des Kodex oder den Bezugsnormen zu wenden;
- c) unverzüglich dem Verantwortlichen/Direktor HR&O und, wenn notwendig, ihren direkten Vorgesetzten eventuelle Mitteilungen zu mutmaßlichen Verletzungen des Kodex zu machen;
- d) mit dem betreffenden Unternehmen im Fall von Untersuchungen zur Prüfung und eventuellen Bestrafung möglicher Verletzungen des Codes zusammenzuarbeiten;
- e) sich aktiv an den Schulungsaktivitäten zu beteiligen, die vom Unternehmen organisiert werden.

Jede Führungskraft ist verpflichtet:

- a) die Beachtung des Kodex vonseiten der direkten Mitarbeiter zu überwachen;
- b) mit dem eigenen Verhalten ein Beispiel für die Mitarbeiter zu sein;
- c) sich zu bemühen, damit die Arbeitnehmer verstehen, dass die im Kodex enthaltenen Vorgaben integrierender Bestandteil ihrer Arbeitsleistung sind;

- d) die Arbeitnehmer und Mitarbeiter auszuwählen, die sich um die Beachtung der im Kodex enthaltenen Prinzipien bemühen.

Jeder Mitarbeiter, der im Namen oder im Auftrag der Gruppe und der Unternehmen der Gruppe mit Dritten in Kontakt tritt, mit welchen die Gruppe oder die Unternehmen der Gruppe ein Geschäftsverhältnis beginnen wollen oder mit denen sie selbst ein institutionelles, soziales, politisches oder jede andere Art von Beziehung haben, ist gehalten:

- a) diese Personen über die vom Kodex auferlegten Obliegenheiten und Verpflichtungen zu informieren;
- b) die Einhaltung der Verpflichtungen des Kodex bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu verlangen;
- c) die intern festgelegten Initiativen zu ergreifen, sollte der Dritte sich weigern, die Vorgaben des Kodex zu respektieren oder die Verpflichtung zur Beachtung der Vorgaben des Kodex gar nicht oder teilweise nicht respektieren.

Jeder Mitarbeiter ist gehalten, umsichtig vorzugehen, um die unternehmenseigenen Güter vor unsachgemäßem oder falschem Gebrauch zu schützen.

Insbesondere hinsichtlich der EDV-Anwendungen ist jeder Mitarbeiter gehalten, die unternehmensinternen Sicherheitsvorschriften genau zu beachten, um die Funktion der Geräte und den Schutz der Datenverarbeitungssysteme nicht zu beeinträchtigen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Prinzipien der Korrektheit, Angemessenheit und Vertraulichkeit bei der Verwendung der EDV-Systeme zu respektieren: es müssen alle Verhaltensweisen vermieden werden, die in irgendeiner Weise eine auch nur teilweise Verletzung der von Ariston Group übernommenen *Grundsätze* und der anwendbaren Vorschriften darstellen können.

Alle Mitarbeiter sind gehalten, jede Tätigkeit oder Situation persönlichen Interesses zu vermeiden, wenn dieses auch nur potenziell einen Konflikt zwischen den individuellen Interessen und denen des zugehörigen Unternehmens sowie den anderen Unternehmen der Gruppe darstellt oder darstellen kann.

Es ist jedem Mitarbeiter untersagt, direkt oder indirekt und aus welchem Grund auch immer, an Geschäftsinitiativen teilzunehmen, die auch nur potenziell eine Konkurrenzsituation mit dem zugehörigen Unternehmen und den anderen Unternehmen der Gruppe darstellt.

Für den Fall, dass Situationen eines auch potenziellen unternehmensinternen oder externen Interessenskonflikts festgestellt werden, ist jeder Beteiligte verpflichtet, sich dem Konfliktverhalten zu enthalten und unverzüglich das Aufsichtsorgan zu informieren, welchem es obliegt, von Fall zu Fall eventuelle Inkompatibilitäten oder Beeinträchtigungssituationen zu bewerten.

Jeder Mitarbeiter ist gehalten, die Leitlinien zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften und das *Antitrust Vademekum*, die von Ariston Group erstellt und jedem einzelnen übergeben wurden, zu beachten und zu vermeiden, dass über das eigene (aktive oder unterlassende) Verhalten Beeinträchtigungen der freien Konkurrenz im Widerspruch mit den im Inland und in der Europäischen Union herrschenden Vorschriften entstehen können. Sollte ein Mitarbeiter eventuelle Verstöße gegen das *Kartellrecht* durch eines der Unternehmen von Ariston Group oder einem Konkurrenzunternehmen in Erfahrung bringen, ist er verpflichtet, unverzüglich seinen Vorgesetzten, den Group General Counsel und/oder den Group Compliance Manager

zu informieren.

Auswahl, Rekrutierung und Karriereförderung

Für die Unternehmen der Gruppe stehen der Mensch im Mittelpunkt, was von der Überzeugung herrührt, dass der Hauptfaktor des Erfolges eines jeden Unternehmens der Beitrag der Personen ist, die in diesem Unternehmen in einem Klima der Fairness und des gegenseitigen Vertrauens tätig sind. Dementsprechend führt jedes Ariston Group -Unternehmen bei der Auswahl, Einstellung und Förderung der Karriere von Einzelpersonen Bewertungen ausschließlich auf der Grundlage des Abgleichs der erforderlichen Profile mit denen der Kandidaten durch und beurteilt ihre Leistungen auf transparente und nachprüfbar Weise im Einklang mit den geltenden Richtlinien und Verfahren. Das Management der Arbeitsverhältnisse orientiert sich an der Chancengleichheit und an der Förderung des beruflichen Wachstums der Arbeitnehmer.

Kein Unternehmen der Ariston Group beginnt ein wie auch immer geartetes Arbeitsverhältnis mit einer Person ohne Aufenthaltsgenehmigung und unternimmt keine Tätigkeit, die die illegale Einreise von Einwanderern fördert. Die ordentliche Aufenthaltsgenehmigung des Kandidaten muss grundsätzlich überprüft werden.

Die Auswahl und Beförderung des Personals durch die Unternehmen der Gruppe ist vollkommen frei von direkter oder indirekter Diskriminierung jeglicher Art, die sich auf gewerkschaftliche, politische, religiöse, rassische, sprachliche oder geschlechtliche Gründe stützt.

Jedes Unternehmen der Gruppe schützt die Integrität ihrer Mitarbeiter und garantiert Arbeitsbedingungen, die die Menschenrechte und die Menschenwürde achten. Im Besonderen verboten ist illegale, Zwangs- oder Kinderarbeit. Physische oder psychische Gewalt wie Mobbing, sexuelle Belästigung, Demütigung, Einschüchterung und falsche Anschuldigungen werden nicht toleriert.

Die Unternehmen der Gruppe respektieren die Vielfalt ihrer Mitarbeiter und fördern die Aufrechterhaltung einer positiven und vorteilhaften Beziehung zwischen den Mitarbeitern im Rahmen der gegenseitigen Achtung.

5.3. Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsumgebung

Jedes Unternehmen von Ariston Group legt besonderes Augenmerk auf die Schaffung und das Management von Arbeitsplätzen und -umgebungen, die aus der Sicht der Sicherheit und der Gesundheit der Mitarbeiter den nationalen und internationalen Vorschriften in diesem Bereich entsprechen.

Die Unternehmen der Gruppe fördern darüber hinaus die physische und psychische Unversehrtheit der Mitarbeiter durch sichere und gesunde Arbeitsumgebungen und sichere und geschützte internationale Transfers sowie Arbeitsbedingungen, die die individuelle Würde und die anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten.

Um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, orientieren sich die Unternehmen der Gruppe bei ihrem Betriebsverhalten an den Grundsätzen und Kriterien, die sie für notwendig und von größter Bedeutung halten und nicht an den organisatorischen und produktionstechnischen Anforderungen. Insbesondere sorgen die Unternehmen ständig für:

- die Vermeidung von Risiken;
- die angemessene Einschätzung der unvermeidbaren Risiken;
- die Bekämpfung der Risiken an ihrem Ursprung;
- die Anpassung der Arbeit an den Menschen, insbesondere was das Konzept der Arbeitsplätze und die Auswahl der Arbeitsgeräte und der Arbeits- und Produktionsmethoden betrifft, die Reduzierung monotoner und repetitiver Arbeitsabläufe, um die Auswirkungen dieser Arbeiten auf die Gesundheit einzuschränken;
- Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung;
- Austausch alles Gefährlichen mit nicht oder weniger Gefährlichem;
- Unfallverhütungsmaßnahmen, die auf einem einheitlichen Gesamtansatz abzielen, welche Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, soziale Verhältnisse und den Einfluss der Faktoren der Arbeitsumgebung in sich integriert;
- der Vorrang kollektiver Schutzmaßnahmen gegenüber individueller Schutzmaßnahmen;
- Erteilung angemessener Arbeitsanweisungen.

Diese Prinzipien werden verwendet, um die notwendigen Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer zu ergreifen, einschließlich der Verhütungsmaßnahmen hinsichtlich der Arbeitsrisiken, der Information und Ausbildung sowie der Bereitstellung der notwendigen Organisation und Mittel.

Die Unternehmen der Gruppe müssen sich auf allen Ebenen an diese Prinzipien halten, insbesondere, wenn Entscheidungen anstehen oder getroffen werden und später, wenn diese Entscheidungen umgesetzt werden.

5.4. Kartellrecht und fairer Wettbewerb

Die Aktivitäten von Ariston Group auf dem Markt erfolgen unter Beachtung der allgemeinen Regeln eines fairen Wettbewerbs, der sich auf Leistung, Korrektheit und fairem Handel gründet. Die Unternehmen der Gruppe verpflichten sich, die Gesetze genau zu beachten.

Aus diesem Grund erwartet Ariston Group von den Mitarbeitern aller Unternehmen der Gruppe eine absolut kohärente Verhaltensweise mit den Vorschriften und den Zielen des nationalen und gemeinschaftlichen *Kartellrechts* gemäß den Leitlinien zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften, über die jeder einzelne Mitarbeiter verfügt und die integrierender Bestandteil des vorliegenden Kodex sind. Sie sind verpflichtet, jede wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise, von der sie Kenntnis erlangen, unverzüglich dem Group General Counsel und Group Compliance Manager zu melden.

5.5. Korruptionsbekämpfung

Ariston Group toleriert kein korruptes Verhalten gegenüber Privatpersonen oder Personen des öffentlichen Rechts, ob auf aktiver oder passiver Seite. Die Unternehmen der Gruppe verpflichten sich zur Einhaltung und Durchsetzung der geltenden Antikorruptionsgesetze.

Es ist untersagt, bestehende oder angebliche Beziehungen zu einem Vertreter der öffentlichen Verwaltung zu nutzen oder zu beanspruchen, um sich selbst oder anderen Geld oder andere Vorteile als Entlohnung für die unrechtmäßige Vermittlung mit dem öffentlichen Vertreter zu beschaffen oder zu versprechen oder diesen im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Funktionen oder Befugnisse zu vergüten.

5.6. Geschenke und Begünstigungen

Es ist keine Form von Geschenken erlaubt, die die normalen Geschäftspraktiken oder die Höflichkeit überschreiten oder darauf abzielen, eine bevorzugte Behandlung im Rahmen aller Tätigkeiten, die mit den Unternehmen der Gruppe in Verbindung gebracht werden können, zu erhalten. Diese Vorschrift – die keinerlei Ausnahme erlaubt, auch nicht in Ländern in denen wertvolle Geschenke an Geschäftspartner zu den normalen Gewohnheiten gehören – betrifft sowohl versprochene oder angebotene Geschenke als auch bereits erhaltene Geschenke, wobei jede Form einer Begünstigung als Geschenk anzusehen ist. Die Unternehmen der Gruppe enthalten sich der Praktiken, die nicht von den Gesetzen, den geschäftlichen Bräuchen oder den Ethikkodexen, wenn bekannt, der Unternehmen, mit denen sie geschäftliche Beziehungen unterhalten, entsprechen.

5.7. Transparenz in allen Geschäften und Tätigkeiten

Jeder Vorgang und/oder jede Tätigkeit muss legal, genehmigt, kohärent, dokumentiert, überprüfbar sein, den Prinzipien der Nachverfolgbarkeit und anderen Unternehmensvorgängen entsprechen und gemäß den Kriterien der Vorsicht und zum Schutz der Interessen des zugehörigen Unternehmens und der anderen Unternehmen der Gruppe Folgendem nachkommen:

- Die Unternehmensvorgänge müssen die Durchführung von Kontrollen der Verfahren, der Genehmigungsprozesse und der Ausführung dieser Vorgänge erlauben.

Jeder Mitarbeiter, der Vorgänge ausführt, die Geldsummen, Güter oder andere wirtschaftlich bewertbare Werte der Unternehmen der Gruppe beinhalten, muss in angemessenem Rahmen die notwendigen Nachweise vorlegen können, die eine Prüfung der vorgenannten Handlungen erlauben.

5.8. Transparenz der Buchhaltung

Die Buchhaltung der Unternehmen der Gruppe entspricht den allgemein akzeptierten Prinzipien hinsichtlich Wahrheitsgehalt, Genauigkeit, Vollständigkeit und Transparenz der registrierten Daten.

Die Empfänger des vorliegenden Kodex verpflichten sich, von jedem aktiven oder unterlassenden Verhalten Abstand zu nehmen, welches direkt oder indirekt die Vorschriften und/oder internen Vorgehensweisen zur Erstellung der buchhalterischen Dokumente und deren Darstellung außerhalb des Unternehmens verletzt. Insbesondere verpflichten sich die Empfänger des vorliegenden Kodex zur Zusammenarbeit, damit jeder Vorgang und jede Transaktion unverzüglich und richtig im entsprechenden Buchführungssystem des Unternehmens nach den gesetzlichen Vorgaben und den anwendbaren buchhalterischen Kriterien registriert und, wenn notwendig, ordnungsgemäß genehmigt und geprüft wird.

Die Empfänger des vorliegenden Kodex sind darüber hinaus gehalten, für jede ausgeführte Transaktion eine angemessene Dokumentation zu verwahren und zur

Verfügung zu stellen, um Folgendes zu ermöglichen:

- a) die genaue buchhalterische Registrierung;
- b) die sofortige Feststellung der Eigenschaften und der zugrundeliegenden Zwecke;
- c) die einfache formelle und chronologische Rekonstruktion;
- d) die Prüfung der Prozesse der Entscheidungsfindung, Genehmigung und Ausführung im Rahmen der Rechtmäßigkeit, Kohärenz und Schlüssigkeit sowie die Feststellung der verschiedenen Verantwortungsebenen.

Empfänger dieses Kodex, die von Fällen der Unterlassung, Fälschung oder Fahrlässigkeit in Buchhaltungsunterlagen oder Belegen Kenntnis erhalten, sind verpflichtet, dies unverzüglich über die offizielle Website www.aristongroup.com/en/governance/whistleblowing und das dazugehörige Formular oder über die E-Mail-Adresse whistleblowing@ariston.com zu melden.

Die Unternehmen der Gruppe fördern Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme, um die Empfänger des vorliegenden Kodex über die Leitlinien (Gesetzesvorschriften oder -regelungen, interne Anweisungen, Bestimmungen der Fachverbände) zu informieren, die die Erstellung und Verwaltung der buchhalterischen Unterlagen regeln.

Die Gruppe hat ein Whistleblowing-Managementsystem eingeführt, d. h. die Regelung, Entgegennahme, Verwaltung und Aufzeichnung von anonymen und nicht anonymen Meldungen von Mitarbeitern und Dritten über Straftaten oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit regulatorischen und gesetzlichen Bestimmungen, dem Ethikkodex und den von der Gruppe angewandten Verfahren im Allgemeinen.

Diese Maßnahme gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person und schützt die gemeldete Person vor etwaigen böswilligen Meldungen, wobei die mögliche Einschaltung des Disziplinarrechts für solche Fälle vorgesehen ist.

5.9. Interne Kontrollen

Die Unternehmen der Gruppe fördern auf allen Ebenen eine auf die Ausübung der Kontrolle gerichtete Mentalität. Eine positive und vorschriftsmäßige Einstellung zu den Kontrollen trägt substantiell zur Verbesserung der Unternehmenseffizienz bei.

Unter internen Kontrollen verstehen sich alle von dem zugehörigen Unternehmen und den anderen Unternehmen der Gruppe übernommenen Instrumente zur Ausrichtung, Verwaltung und Prüfung der Unternehmenstätigkeiten mit dem Ziel, die Beachtung der Gesetze und der Unternehmensverfahren zu garantieren, die Unternehmensgüter zu schützen, die Aktivitäten effizient zu leiten und genaue und vollständige buchhalterische und finanzielle Daten zu liefern.

Alle Ebenen der organisatorischen Struktur haben die Aufgabe, an der Erstellung eines effizienten und wirksamen internen Kontrollsystems mitzuarbeiten. Aus diesem Grund sind alle Arbeitnehmer des zugehörigen Unternehmens und der anderen Unternehmen der Gruppe im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen und Aufgaben verantwortlich für die korrekte Funktion des Kontrollsystems.

Die Unternehmen der Gruppe sichern den Gesellschaftern, dem Aufsichtsorgan, den eventuell Beauftragten der Wirtschaftsprüfungsunternehmen und den weiteren Unternehmensorganen, die mit Kontrollfunktionen betraut sind, den Zugriff auf die Daten,

die Unterlagen und alle sonstigen Informationen zu, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit notwendig sind.

5.10. Vertraulichkeit

Die Mitarbeiter sind gehalten, sämtliche Informationen, Unterlagen, Studien, Initiativen, Projekte, Verträge usw., über die sie im Rahmen ihrer Aufgaben Kenntnis erlangt haben, absolut vertraulich zu behandeln und keine Mitteilungen an Konkurrenzunternehmen zu machen, um die jeweiligen Marktaktivitäten gemeinsam abzusprechen.

Die Unternehmen der Gruppe ergreifen die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der verwalteten Informationen und zur Vermeidung, dass nicht autorisiertes Personal von diesen Kenntnis erlangt.

Alle Informationen, insbesondere jene, die im Rahmen der Tätigkeiten für die Kunden in Erfahrung gebracht werden, sind vertraulicher Natur und dürfen weder an Dritte weitergegeben noch für direkte oder indirekte persönliche Vorteile verwendet werden.

5.11. Beziehungen mit den Gesellschaftern

Die Unternehmen der Gruppe haben das Ziel, das Gesellschaftskapital aufzuwerten und verpflichten sich, das Risiko angemessen zu honorieren, um ihre Solidität im Rahmen einer mittel- bis langfristigen Nachhaltigkeit entsprechend den Regeln des Markts und unter Beachtung der Prinzipien von Korrektheit und Transparenz zu steigern.

Die Unternehmen der Gruppe sichern absolute Transparenz der Entscheidungen zu und setzen es sich zum Ziel, einen konstruktiven Dialog mit den Gesellschaftern aufzubauen und zu erhalten.

Die Unternehmen der Gruppe sichern den Gesellschaftern den Zugriff auf die Unterlagen der Unternehmen zu und liefern ihnen, wenn gewünscht, Erklärungen zu den Aktivitäten der Ariston Group.

5.12. Beziehungen mit den Kunden

Ein Hauptbestreben der Ariston Group ist die vollständige Erfüllung der Anforderungen der Kunden, auch mit dem Ziel der Bildung einer soliden Beziehung, die sich auf die grundsätzlichen Werte der Korrektheit, Ehrlichkeit, Effizienz und Professionalität stützt.

In diesem Rahmen sichern die Unternehmen der Gruppe ihren Kunden die bestmögliche Ausführung der Aufträge zu und sind bestrebt, immer fortschrittlichere und innovativere Lösungen unter Berücksichtigung der Integration, Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit anzubieten.

Die Unternehmen der Gruppe erteilen sorgfältige, vollständige und wahrheitsgetreue Informationen, mit denen die Kunden in die Lage gesetzt werden, vernünftige und bewusste Entscheidungen zu treffen.

Sie verwenden darüber hinaus einen Kommunikationsstil, der sich auch im Dialog mit den Kunden auf Effizienz, Zusammenarbeit und Höflichkeit gründet.

5.13. Beziehungen mit den Kreditinstituten

Die Unternehmen der Gruppe unterhalten mit den Kreditinstituten Beziehungen im Rahmen der Bildung von Werten für die Unternehmen der Gruppe, ihre Gesellschafter und alle Ansprechpartner, die sich auf Korrektheit und Transparenz stützen. Aus diesem Grund werden die Kreditinstitute aufgrund ihres Rufs und auch ihrer Vertretung von Werten, die mit den in unserem Kodex zum Ausdruck gebrachten vergleichbar sind, ausgewählt.

5.14. Beziehungen mit den Händlern

Die Beziehungen zu den Händlern stützen sich auf maximale Zusammenarbeit und Transparenz zum Vorteil aller Beteiligten.

Die Unternehmen der Gruppe definieren Vertragsbeziehungen nach den Prinzipien der Korrektheit und des guten Glaubens unter Achtung der gemeinsamen Werte, an denen sich der vorliegende Kodex inspiriert und des *Kartellrechts*.

5.15. Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen

Die Unternehmen der Gruppe definieren mit ihren Lieferanten Beziehungen der Zusammenarbeit unter Beachtung der geltenden Vorschriften sowie der Prinzipien des vorliegenden Kodex mit besonderem Augenmerk auf die besten professionellen Standards und die besten Vorgehensweisen in Sachen Ethik, Gesundheitsschutz, Sicherheit, freier Wettbewerb und Umweltschutz.

Die Auswahlverfahren der Lieferanten der Unternehmen der Gruppe, die sich auf objektive und überprüfbare Bezugselemente stützen, berücksichtigen unter anderem die Wirtschaftlichkeit, das ethisch-reputationale Profil, die technischen Fähigkeiten, die Zuverlässigkeit, die Qualität der Materialien, die Übereinstimmung der Lieferanten mit den von den Unternehmen verwendeten Qualitätskontrollen sowie die guten Bewertungen ihrer Vertragspartner. Das Einkaufsbüro hat die Aufgabe, Angebote von mehreren Anbietern einzuholen und gerecht zu bewerten.

5.16. Partner

Um der wachsenden Komplexität des Business zu begegnen, fördern die Unternehmen der Gruppe unter absoluter Beachtung des nationalen und gemeinschaftlichen *Kartellrecht* Initiativen wie *Joint Ventures* oder Gesellschaftsbeteiligungen im Zusammenspiel mit Geschäftspartnern, die nach den Kriterien der Reputation und Zuverlässigkeit sowie nach, mit den in diesem Kodex enthaltenen, vergleichbaren Werten ausgewählt werden.

Die Beziehungen mit den *Partnern* basieren auf transparenten Vereinbarungen und einem konstruktiven Dialog, der auf die Erreichung der gemeinsamen Ziele unter Beachtung der Vorschriften und Prinzipien des vorliegenden Kodex ausgerichtet ist.

5.17. Öffentliche Verwaltung

Korrektheit und Ehrlichkeit

Die Beziehungen der Unternehmen der Gruppe mit der öffentlichen Verwaltung basieren und orientieren sich an den Prinzipien der Korrektheit und Ehrlichkeit.

Die Personen, die vom zugehörigen Unternehmen der Ariston Group und den anderen Unternehmen der Gruppe damit beauftragt sind, Verhandlungen, Anträge oder institutionelle Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung im In- und Ausland zu leiten, dürfen unter keinen Umständen versuchen, deren Entscheidungen unangemessen zu beeinflussen oder ein unrechtmäßiges Verhalten zeigen, wie Geldangebote oder andere Angebote, die die unparteiische Bewertung durch den Vertreter der öffentlichen Verwaltung beeinflussen kann.

Außerdem ist jede Änderung der Inhalte von kommerziellen Angeboten an die öffentliche Verwaltung untersagt, wenn diese nicht zuvor von einem Vorgesetzten der betroffenen Funktion unter Voraussetzung einer positiven, schriftlichen Stellungnahme durch das Aufsichtsorgan genehmigt wurde.

Subventionen und Finanzierungen

Die Unternehmen der Gruppe verpflichten sich, komplette, korrekte und wahrheitsgetreue Informationen zur Verfügung zu stellen, um Zugriff auf Beiträge, Subventionen oder Finanzierungen, die von der Europäischen Union, dem Staat oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtung gewährt wurden, zu erhalten, auch wenn es sich um einen Wert und/oder eine Summe mit bescheidenem Ausmaß handelt. Diese Beiträge, Subventionen oder Finanzierungen dürfen nur für die Zwecke, für die sie angefordert und gewährt wurden, eingesetzt werden.

Analog hierzu, im Fall einer Beteiligung an öffentlichen Vorgängen, sind die Empfänger des vorliegenden Kodex gehalten, gesetzmäßig und insbesondere nicht zu versuchen, die öffentlichen Ämter zu einem unrechtlichen Vorgehen zugunsten des zugehörigen Unternehmens und der anderen Unternehmen der Gruppe zu verleiten oder deren Entscheidungen zu beeinflussen und so den freien Wettbewerb zu verzerren.

Aufsichtsbehörden

Die Empfänger dieses Kodex verpflichten sich, die Anweisungen der zuständigen öffentlichen Aufsichtsbehörden oder -institutionen genauestens zu befolgen, um die geltenden Vorschriften für die Bereiche, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Die Empfänger des vorliegenden Kodex verpflichten sich, jeder Aufforderung vonseiten der Institutionen oder Aufsichtsbehörden im Bereich ihrer jeweiligen Aufsichtsfunktionen nachzukommen und wenn gefordert, ihre volle Mitarbeit zuzusichern und jedes verzögernde Verhalten zu vermeiden.

5.18. Beziehungen mit Vertretern der Politik und Verbänden

Die Unternehmen der Gruppe sind in ihren Gesprächen mit allen politischen Parteien transparent, um ihre Positionen zu Fragen und Themen von Interesse angemessen darzustellen. Die Unternehmen der Gruppe unterhalten Beziehungen zu Fachverbänden, Gewerkschaften, Umweltorganisationen und Ähnlichem mit dem Ziel, deren Aktivitäten zu fördern, Formen der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen festzulegen und die eigenen Positionen vorzustellen.

5.19. Beiträge und Sponsorings

Die Unternehmen der Gruppe stehen zur Verfügung, um Beiträge und Sponsorings unter Beachtung der festgelegten Vorgehensweisen zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel, die von öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie gemeinnützigen, gesetzmäßig gegründeten Verbänden, welche die gleichen Werte des vorliegenden Kodex vertreten, vorgeschlagenen Initiativen zu unterstützen.

5.20. Beziehungen mit den Massenmedien

Die Beziehungen mit den Massenmedien stützen sich auf die Beachtung des Rechts auf Information.

Die Übermittlung von Daten oder Informationen nach außen muss wahrheitsgetreu, genau, klar, transparent sein und die Vertraulichkeit und Ehre der Personen respektieren sowie koordiniert und kohärent mit der Unternehmenspolitik der Ariston Group sein. Die Information, die das zugehörige Unternehmen und die anderen Unternehmen der Gruppe betreffen und an die Massenmedien gerichtet sind, dürfen nur von den hierzu vorgesehenen Funktionsbereichen des Unternehmens bzw. mit der Genehmigung derselben und unter Beachtung der definierten Vorgehensweisen und Vorschriften des Kartellrechts veröffentlicht werden.

5.21. Verwendung von Banknoten, Kreditkarten, Wertmarken

Die Gruppe hat ein besonderes Augenmerk auf die Richtigkeit und Transparenz der getätigten Geschäfte und setzt daher voraus, dass die Empfänger die geltenden Vorschriften hinsichtlich des Gebrauchs und der Zirkulation von Geld, Kreditkarten und Wertmarken beachten. Jedes Verhalten, das dem unrechtmäßigen Einsatz oder der Fälschung von Kreditkarten, Wertmarken, Münzen und Banknoten dient, wird daher streng bestraft.

5.22. Terroristische Aktivitäten und Aktivitäten zum Umsturz der demokratischen Ordnung

Die Unternehmen der Gruppe verlangen die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften, die terroristische Aktivitäten und die Untergrabung der Demokratie verbieten. Daher verbietet das Unternehmen Zugehörigkeit zu Vereinigungen mit solchen Zielen.

Ariston Group verurteilt die Verwendung der eigenen Ressourcen für die Finanzierung und Ausführung jeglicher Aktivität zur Erreichung terroristischer Ziele oder des Umsturzes der demokratischen Ordnung.

Es ist darüber hinaus jedem Mitarbeiter der Gruppe in allen Abteilungen oder Niederlassungen untersagt, sich in Vorgehen oder Aktionen verwickeln zu lassen, welche terroristische Zwecke oder den Umsturz der demokratischen Ordnung verfolgen. Im Zweifelsfall oder wenn eine Situation zweideutig erscheint, ist jeder Mitarbeiter gehalten, sich an seinen Vorgesetzten oder an den Group General Counsel zu wenden.

5.23. Organisiertes Verbrechen

Ariston Group ist sich des Risikos bewusst, dass vor Ort angesiedelte kriminelle Organisationen die Unternehmenstätigkeiten beeinflussen und sie für die Erreichung illegaler Vorteile ausnutzen können. Das Unternehmen bemüht sich, eine kriminelle Infiltration in die eigene Unternehmensorganisation zu verhüten und zu verhindern.

In diesem Sinne sind die Empfänger gehalten, die vom Unternehmen aufgestellten Vorgehensweisen für die Bewertung der Zuverlässigkeit der verschiedenen Personen, die mit ihm ein Geschäftsverhältnis eingehen (Personal, Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, Kunden) zu respektieren.

Es ist allen Empfängern untersagt, erpresserischen Forderungen jeglicher Art nachzugeben; jeder Empfänger ist gehalten, das Aufsichtsorgan und die Polizei über solche Vorkommnisse zu informieren.

5.24. Übernationale Rechtswidrigkeiten

Ariston Group verurteilt jedes Verhalten durch Personen in übergeordneten und untergeordneten Stellungen, das, auch indirekt, die Erfüllung rechtswidriger Tatbestände fördert, wie etwa kriminelle oder mafiose Vereinigungen und Behinderung der Justiz; in diesem Sinne verpflichtet sich jedes Unternehmen der Gruppe, alle notwendigen, vorbeugende und nachfolgende Kontrollvorgänge durchzuführen.

5.25. Bekämpfung der Geldwäsche

Ariston Group untersagt allen Empfängern, Geld, Güter oder andere Vorteile zu übernehmen, auszutauschen oder zu transferieren, wenn sie sich der verbrecherischen Herkunft derselben bewusst sind, bzw. sonstige Handlungen durchzuführen, die zur Behinderung der Identifizierung ihrer Herkunft beitragen.

Die Unternehmen der Gruppe untersagen die Verwendung von Geldern, Gütern oder anderen Vorteilen, wenn die verbrecherische Herkunft derselben bekannt ist.

Außerdem verbietet Ariston Group:

- Zahlungen von chiffrierten Konten oder nicht identifizierbaren Personen anzunehmen;
- Zahlungen auf chiffrierte Konten auszuführen;
- Ohne entsprechende Rechtfertigung Zahlungen in Länder zu überweisen, die nicht mit dem Unternehmenssitz des Lieferanten oder dem Land, in dem die Leistung ausgeführt wurde, übereinstimmen.

5.26. Datenschutz – Verwendung des Datenverarbeitungssystems und Wahrung der Urheberrechte

Ariston Group legt ein großes Augenmerk auf die Umsetzung der Datenschutzvorschriften. Dies umfasst unter Beachtung des Grundsatzes einer Minimierung der Verarbeitung die Erfassung der gesetzlich vorgeschriebenen und für die Ausübung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens unbedingt erforderlichen personenbezogenen Daten, die formelle Bezeichnung der natürlichen und juristischen Personen, die diese Daten verarbeiten dürfen, die Festlegung der Aufbewahrungsfristen für die verschiedenen Datentypen und das Treffen angemessener technisch-organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der gesammelten Daten in Übereinstimmung mit den von Ariston Group übernommenen Datenschutz-Leitlinien und den damit verbundenen Verfahren. Alle Unternehmensunterlagen, elektronischen Nachrichten und sonstige Unterlagen, die unternehmensrelevante Informationen enthalten sowie alle Unterlagen, die mithilfe dieser Dokumente erstellt wurden, sind Eigentum des Unternehmens und müssen auf entsprechende Aufforderung oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zurückgegeben werden.

Bei der Verwendung informatischer und telematischer Ressourcen müssen sich die Empfänger sorgfältig und korrekt verhalten die internen Regeln und Sicherheitsvorgänge beachten.

Die Empfänger sind gehalten, von Aktivitäten Abstand zu nehmen, die darauf abzielen, unrechtmäßig ein Datenverarbeitungs- oder Telematiksystem anderer Unternehmen, des Staates oder anderer öffentlich-rechtlicher bzw. gemeinnütziger Einrichtungen zu schädigen.

In keiner Weise kann die Überzeugung, zugunsten von Ariston Group zu agieren, die Verletzung von Informationen, Daten und Informatikprogrammen der Gruppe selbst oder von Dritten rechtfertigen.

Die Unternehmen der Gruppe verpflichten sich, die geistigen Werke der rechtmäßigen Besitzer weder zu reproduzieren, noch zu verwenden, einzubehalten oder zu veröffentlichen, und lehnen jede Änderung oder Aktualisierung an Betriebssystemen oder Anwenderprogrammen unter Verletzung der Bedingungen der Benutzerlizenzen, die vertraglich mit den Lieferanten vereinbart wurden, ab.

5.27. Umweltschutz

Die Unternehmen der Gruppe respektieren die Umwelt und das Ökosystem als zu schützende Ressource zum Nutzen der Kollektivität und der zukünftigen Generationen. Unter Beachtung der geltenden Vorschriften ergreift Ariston Group die geeignetsten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des Ökosystems, fördert und steuert die Entwicklung der Aktivitäten in Übereinstimmung mit diesem Ziel und unterstützt Initiativen zur Sensibilisierung.

Zur Reduzierung der Umweltrisiken verpflichtet sich jeder Empfänger, die folgenden Prinzipien zu beachten:

- Anwendung aller notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung und Anpassung an die geltenden Vorschriften;
- ständige Fortbildung des Personals hinsichtlich der Weiterentwicklung der Gesetze und Vorschriften in Sachen Umweltschutz;
- progressive Integration der Beachtung der Umweltaspekte in die ausgeführten Tätigkeiten und Sensibilisierung des Personals hinsichtlich der Umweltprobleme mit dem Ziel, höchste Standards an Professionalität zu erreichen;
- Überwachung der technischen Fortschritte und Einschätzung der möglichen Umsetzung, wenn diese einen besseren Umweltschutz garantieren können.

5.28. Trade Compliance

Die Unternehmen der Gruppe respektieren die nationalen und internationalen Vorschriften über die Ausfuhrkontrolle von Produkten und die internationalen Wirtschaftssanktionen. Zu diesem Zweck werden interne Verfahren umgesetzt, die Analysen der Geschäftsparteien (Lieferanten, Partner, Kunden, Mitarbeiter) vorsehen, aber auch Due-Diligence-Aktivitäten für interne Produkte, um die Ordnungsmäßigkeit der Exporte regelmäßig zu prüfen.

6. Umsetzung und Überwachungsprogramm

6.1. Kommunikation und Ausbildung

Der vorliegende Kodex wird allen internen und externen Personen, die an der Verfolgung der Unternehmensmission zur Kenntnis gebracht, die an der Verfolgung der Unternehmensmission beteiligt sind.

6.2. Kontrollorgane und -mechanismen

Der vorliegende Ethikkodex ist integrierender Bestandteil und bildet die Umsetzung des Organisations- und Verwaltungsmodells (nachfolgend auch das „**Modell**“ genannt) der italienischen Unternehmen der Gruppe, die das Modell übernommen haben, um Vergehen vorzubeugen, die im Interesse oder zum Vorteil der Gruppe von den in der Gesetzesvorschrift Nr. 231 vom 8. Juni 2001 genannten Parteien begangen werden.

6.3. Aufsichtsorgan

Das in jedem italienischen Unternehmen, in dem das Modell übernommen wurde, eingerichtete Aufsichtsorgan hat die Aufgabe, die Funktion, die Anwendung des Modells und dessen regelmäßige Aktualisierung zu überwachen. Es überwacht darüber hinaus die Beachtung des Ethikkodex durch die entsprechenden Empfänger.

Das Aufsichtsorgan ist autonom und unabhängig und übernimmt Untersuchungs- und Aufsichtsfunktionen sowie die Machtbefugnisse zur Ausübung der zugeordneten Funktionen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Aufsichtsorgans gehen aus dem Modell hervor, das die italienischen Unternehmen der Gruppe übernommen haben.

6.4. System der Vollmachten und Aufgabentrennung

Die Unternehmen der Gruppe verwenden ein System der Vollmachten auf Grund derer bestimmte Aktivitäten nur von den ausdrücklich berechtigten Personen ausgeführt werden können.

Es ist zudem eine Trennung der Aufgaben zwischen den genehmigenden, ausführenden und überwachenden Personen vorgesehen, damit niemand die komplette Ausführung eines Prozesses autonom verwalten kann. Diese Trennung wird durch die Intervention mehrerer Akteure in jeden Makroprozess des Unternehmens gewährleistet, um Unabhängigkeit und Objektivität zu gewährleisten und dadurch die Vermischung potenziell inkompatibler Rollen oder eine übermäßige Konzentration von Verantwortlichkeit und Befugnis für einzelne Personen zu vermeiden.

6.5. Sanktionen

Im Fall von Verletzungen des Ethikkodex ergreifen die Unternehmen der Gruppe gegenüber den Verantwortlichen dieser Verletzungen Disziplinarmaßnahmen, wenn dies für den Schutz der Unternehmensinteressen notwendig und vereinbar mit den geltenden Bestimmungen und den Arbeitsverträgen ist. Diese Disziplinarmaßnahmen können bis zur Entfernung der Verantwortlichen der Verletzungen gehen und eventuelle Schadensersatzforderungen für die aus den Verletzungen entstandenen Schäden nach sich ziehen.

Die Nichtbeachtung der Normen des Ethikkodex durch die Mitglieder der Unternehmensorgane kann das Ergreifen von gesetzmäßig vorgesehenen und zugelassenen Maßnahmen durch die zuständigen Unternehmensorgane nach sich ziehen.

Die Verletzung der Normen des Ethikkodex durch die Arbeitnehmer stellen eine Nichterfüllung der Verpflichtungen, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, mit allen vertraglichen und gesetzlichen Konsequenzen dar, auch mit Bezug auf die Relevanz derselben als disziplinare Unrechtmäßigkeit.

Die von Lieferanten und externen Mitarbeitern begangenen Verletzungen sind entsprechend der jeweiligen vertraglich festgelegten Aufgaben strafbar, unter Vorbehalt relevanterer gesetzlicher Verstöße.

7. Abschließende Bestimmungen

7.1. Konflikt mit dem Kodex

Für den Fall, dass auch nur eine Bestimmung des vorliegenden Kodex in Konflikt mit internen Bestimmungen oder Vorgehensweisen stehen sollte, hat der Kodex Vorrang vor jeder dieser Bestimmungen.

7.2. Änderungen des Kodex

Jede Änderung und/oder Ergänzung des vorliegenden Kodex muss mit der gleichen Vorgehensweise der ersten Genehmigung durchgeführt werden.

Der vorliegende Kodex ist mindestens einmal jährlich Gegenstand einer Prüfung und eventuellen Aktualisierung durch den Verwaltungsrat sein.